

# Japanische Verteidigungspolitik und Öffentlichkeit

ALEXANDER BÜRKNER

Nach der Besetzung Japans wurde die Sicherheit Japans zunächst ausschließlich durch die USA garantiert, dann seit der wiedererlangten Unabhängigkeit Japans am 8. September 1951 gemeinsam durch die USA und Japan auf Grund des Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrages. Die japanische Wiederaufrüstung hatte stufenweise bereits seit 1950 eingesetzt, und heute verfügt Japan über keine geringe Militärorganisation:

Tabelle 1<sup>1</sup>: Gesetzlich festgelegte Zahl aller Uniformierten von 1950 bis 1970

| Jahr | Insgesamt | Heer    | Marine | Luftwaffe | Bemerkung                                       |
|------|-----------|---------|--------|-----------|---|
| 1950 | 75 000    | 75 000  | —      | —         | Polizeischutztruppe                             |
| 1952 | 117 590   | 110 000 | 7 590  | —         | Gründung der Sicherheitsbehörde                 |
| 1954 | 152 115   | 130 000 | 15 808 | 6 287     | Gründung des Verteidigungsamtes                 |
| 1958 | 222 102   | 170 000 | 25 441 | 26 625    | Beginn des 1. Verteidigungsplanes               |
| 1962 | 243 923   | 171 500 | 33 291 | 39 057    | Beginn des 2. Verteidigungsplanes               |
| 1967 | 250 372   | 173 000 | 36 591 | 40 703    | Beginn des 3. Verteidigungsplanes<br>(bis 1971) |
| 1968 | 250 372   | 173 000 | 36 591 | 40 703    |   |
| 1970 | 259 058*  | 179 000 | 38 323 | 41 657    |   |

\* Dazu kommen 28 604 Nichtuniformierte im Dienste des Verteidigungsamtes.

Tabelle 2<sup>2</sup>: Entwicklung der japanischen Verteidigungsausgaben

|                                    | 1954    | 1956    | 1959     | 1960     | 1963     |
|------------------------------------|---------|---------|----------|----------|----------|
| 1. Verteidigungsbezogene Ausgaben: | 135,0   | 142,9   | 155,6    | 160,0    | 247,5    |
| 2. Sozialprodukt:                  | 7 824,6 | 9 950,9 | 13 608,9 | 16 207,0 | 25 575,9 |
| 3. Allgem. Haushaltsausgaben:      | 999,9   | 1 089,7 | 1 512,1  | 1 765,2  | 3 056,8  |
| 4. Punkt 1                         | 1,73    | 1,44    | 1,14     | 0,99     | 0,97     |
| Punkt 2                            |         |         |          |          |          |
| 5. Punkt 1                         | 13,51   | 13,11   | 10,29    | 9,07     | 8,10     |
| Punkt 3                            |         |         |          |          |          |

<sup>1</sup> Angaben für 1950 bis 1968 nach mainichi shimbunsha: anpo kankei shiryoshu, tokyo, 1970, S. 200 f.

Für 1970 nach boeicho: nihon no boei, o.O., 1970, S. 46.

<sup>2</sup> Boeicho, a.a.O., S. 92.

|                                    | 1965     | 1967     | 1968     | 1969     | 1970     |
|------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| 1. Verteidigungsbezogene Ausgaben: | 305,4    | 387,0    | 421,8    | 494,9    | 569,5    |
| 2. Sozialprodukt:                  | 32 650,4 | 44 766,8 | 52 780,3 | 62 720,6 | 72 440,0 |
| 3. Allgem. Haushaltsausgaben:      | 3 744,7  | 5 203,4  | 5 917,3  | 6 930,9  | 7 949,8  |
| 4. Punkt 1                         | 0,94     | 0,86     | 0,80     | 0,79     | 0,79     |
| Punkt 2                            |          |          |          |          |          |
| 5. Punkt 1                         | 8,16     | 7,44     | 7,13     | 7,14     | 7,16     |
| Punkt 3                            |          |          |          |          |          |

Einheit: Billionen Yen

Betrachtet man indessen die innerjapanische Diskussion um die Landesverteidigung und die Selbstverteidigungstruppen, stellt man fest, daß sich diese im Kern seit Beginn der Wiederaufrüstung kaum geändert hat. Das heißt, ungeachtet der seit einundzwanzig Jahren bestehenden Militärorganisation im Nachkriegsjapan dreht sich diese Diskussion weniger um die Frage: **Wie** kann die Landesverteidigung am besten gestaltet werden, sondern ihr Schwerpunkt liegt nach wie vor in dem Problem, ob es falsch oder richtig sei, **überhaupt** eine Militärorganisation zu besitzen. Einmal ist dafür anzuführen, daß dem Problem der Sicherheit in der gegenwärtigen internationalen Politik ganz allgemein zahlreiche ungeklärte Faktoren und Widersprüche innewohnen. Solange sich folglich die japanische Diskussion um Probleme wie die Anerkennung oder Nichtanerkennung einer „tatsächlichen“ Bedrohung Japans durch einen anderen Staat oder um die Bewertung der Fähigkeit der Kriegsabschreckung auf Grund einer kollektiven Verteidigung dreht, wie das derzeit durch den Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrag praktiziert wird, sind dies Probleme, denen Japan nicht allein konfrontiert ist. Hier handelt es sich um Fragen der internationalen Politik, auf die, entsprechend der jeweils unterschiedlichen Einschätzung der Rolle der Macht im Atomzeitalter, verschiedene Antworten gegeben werden. Die Fronten verlaufen hier zwischen den Vertretern eines sogenannten „Realismus“ (genjitsushugi), die dem Militär in der gegenwärtigen internationalen Gesellschaft eine positive, das heißt, kriegsverhindernde Funktion zubilligen und derart eine vermeindlich „realistische“ Auffassung vertreten, sowie zwischen Vertretern eines „Idealismus“ (risoshugi), die entsprechend einer wortgetreuen Interpretation des gemeinhin als „idealistisch“ bezeichneten Artikels 9 der Japanischen Verfassung die Selbstverteidigungstruppen als verfassungswidrig ablehnen und deren Existenz eher für kriegsfördernd als friedenssichernd halten. Eine gemeinsame Diskussionsbasis gibt es zwischen „Realisten“ und „Idealisten“ nicht. Dennoch erklärt sich die Radikalität und unversöhnliche Schärfe, mit der in Japan um Fragen der Landesverteidigung und der Selbstverteidigungstruppen gestritten wird, nur teilweise von hier aus. Tiefere Gründe dafür sind innenpolitischer Natur, mit denen sich dieser Aufsatz beschäftigen soll.

### Selbstverteidigungstruppen unter dem Schatten der Vorkriegszeit

Die Kriegsniederlage Japans 1945 bedingte einen bemerkenswerten Umschwung in der Rolle des Militärs in Staat und Gesellschaft Japans. Das Militärische hatte im

Vorkriegsjapan auf allen Gebieten staatlichen und gesellschaftlichen Lebens Vorrang. Die bald acht Jahrzehnte der Entwicklung des modernen Japan von der Meiji-Restauration (1868) bis zum Ende des II. Weltkrieges brachten Japan nicht nur die vier großen Kriege des Chinesisch-Japanischen Krieges (1894/95), des Japanisch-Russischen Krieges (1904/05) sowie des I. und II. Weltkrieges, sondern in diese Zeit fielen noch zahlreiche Militäraktionen wie die sogenannten Korea-, China- und Sibirienzwischenfälle. Die Zeit, in der Krieg war, war länger als die kurzen Intervalle des Friedens, und auch diese galten gewöhnlich nur der Vorbereitung auf den nächsten Krieg.

Folglich stellten die erste Kriegsniederlage in der langen Geschichte Japans und die damit einhergehende, völlige Entmilitarisierung Japans durch die amerikanische Besatzungspolitik sowie der folgende Neuaufbau des politischen Systems auf Grund einer pazifistischen Verfassung für das japanische Volk seit der Meiji-Restauration sicher den größten Wendepunkt in seiner modernen Geschichte dar. Die Interpretation dieser geschichtlichen Situation Japans vor und nach dem Krieg ist in der japanischen Öffentlichkeit jedoch sehr divers. Von hier aus erklärt sich der große Riß, der in allen Erörterungen über staatliche und gesellschaftliche Fragen Japans sichtbar wird.

Vor allem für diejenigen, deren Haltung durch die Erfahrungen in der Vorkriegszeit negativ gegenüber der Funktion militärischer Macht in der internationalen Politik und der Rolle des Militärs in Staat und Gesellschaft bestimmt wurde und die daher unversöhnlich den derzeitigen Selbstverteidigungstruppen und dem Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrag Widerstand leisten, ist jene Haltung eng mit einer Abkehr vom politischen System der Vorkriegszeit verbunden und steht mit dem Aufbau eines neuen politischen Systems demokratischer Prägung nach dem II. Weltkrieg in Verbindung. Dieser Widerstand ist für sie zum Symbol ihres Willens zur Behauptung dieses neuen politischen Systems geworden, und die Wiederaufrüstung Japans und die allmähliche Stärkung der Selbstverteidigungstruppen erschien ihnen von Anfang an als manifester Ausdruck einer Rückwendung Japans zu den politischen Zuständen vor dem Krieg.

Je mehr die Regierungen der Konservativen nach Abschluß des Friedensvertrages und damit wiedererlangter Unabhängigkeit Japans versuchten, das vorwiegend nationalistisch motivierte Ressentiment der japanischen Bevölkerung gegen die nach wie vor starke Abhängigkeit Japans von den USA dadurch auszugleichen, daß sie die Fortdauer japanischer Geschichte und Tradition in den Vordergrund stellten, desto tiefer wurde der Argwohn, Japan schlage die Entwicklung in Richtung auf das politische System der Vorkriegszeit ein oder knüpfe doch bewußt daran an. Dieser wurde noch desto stärker, je mehr die progressiven Kräfte auf Grund ihrer Wahlniederlagen auf längere Zeit die Aussicht verloren, Einfluß auf die Gestaltung der nationalen Politik Japans auszuüben.

Derart kam es dahin, daß sich die japanische Diskussion um Landesverteidigung in der japanischen Öffentlichkeit weniger auf Probleme etwa der Zielsetzung und Rolle der Selbstverteidigungstruppen oder auf ihre innere Struktur konzentrierte. Vielmehr gerieten die Streitkräfte in das Zentrum einer Auseinandersetzung um die Ausgestaltung der politischen Ordnung schlechthin, so daß diese — ob sie es wollten oder nicht — durch die radikale Polarisierung der Debatte zwischen Konservativen in der Regierung und Progressiven in der Opposition von vornherein in eine bestimmte

ideologische Richtung eingeordnet wurden und, ohne viel nach den geänderten historischen Bedingungen zu fragen, dem autoritären Tenno-System der Vorkriegszeit assoziiert wurden. Bei derart unverändert starren Positionen ist die ernste Frage entstanden, wie die Selbstverteidigungstruppen selbst reagieren werden, sollte die Nachkriegsherrschaft der Konservativen in Japan dem Ende zugehen; eine Entwicklung, die heute nicht mehr in allzu ferner Zukunft zu liegen scheint<sup>3</sup>.

### Zur gesellschaftlichen und staatlichen Stellung der Selbstverteidigungstruppen

Daß es zu dieser Polarisierung in der japanischen Verteidigungspolitik gekommen ist, liegt nicht unwesentlich an der mangelnden Einsatzbereitschaft der konservativen Regierungen Japans, dieses Problem entschieden anzugehen. Zwar kann man heute feststellen, daß die Mehrheit der japanischen Bevölkerung positiv zu den Selbstverteidigungstruppen steht. Nach einer im Januar 1971 veröffentlichten Umfrage antworteten insgesamt und aufgeschlüsselt nach Parteianhängerschaft auf die Frage: „Wie ist die Landesverteidigung Japans am besten durchzuführen?“:

#### Wahlrends 1946 bis 1969

| Wahljahr | Konservative* | Progressive** | Kleinere Parteien | Unabhängige |
|----------|---------------|---------------|-------------------|-------------|
| 1946     | 46,3          | 32,1          | 21,6              |             |
| 1947     | 58,9          | 29,9          | 11,2              |             |
| 1949     | 63,0          | 25,2          | 13,8              |             |
| 1952     | 66,1          | 24,5          | 9,4               |             |
| 1953     | 65,7          | 29,5          | 4,8               |             |
| 1955     | 63,2          | 32,2          | 4,6               |             |
| 1958     | 57,8          | 35,5          | 6,7               |             |
| 1960     | 57,6          | 39,3          | 3,1               |             |
| 1963     | 54,7          | 40,4          | 4,9               |             |
| 1967     | 48,8          | 40,0          | 5,8               | 5,44        |
| 1969     | 47,0          | 36,0          | 4,8               | 10,9        |

\* Liberaldemokratische Partei und deren Vorgänger; Fortschrittspartei; Volksgemeinschaftliche Partei.

\*\* Sozialisten; K.P.J.; Arbeiter- und Bauernpartei.

Tabelle 3<sup>4</sup>: Stellung der japanischen Bevölkerung zur Landesverteidigung

| Antwort  | Gesamt | Männer | Frauen | Liberaldemokraten | Sozialisten | Sozialdemokraten | Ko-meito | K.P.J. | ohne Bindung |
|--|--------|--------|--------|-------------------|-------------|------------------|----------|--------|--------------|
|  | %      | %      | %      | %                 | %           | %                | %        | %      | %            |
| Selbstverteidigungstruppen und Sicherheitsvertrag sind gut | 22     | 25     | 18     | 35                | 9           | 22               | 8        | 2      | 13           |
| Bewaffnete Neutralität                                     | 39     | 45     | 34     | 42                | 37          | 55               | 35       | 30     | 36           |
| Unbewaffnete Neutralität                                   | 29     | 26     | 33     | 15                | 48          | 21               | 47       | 60     | 40           |
| Anderes oder keine Antwort                                 | 10     | 4      | 15     | 8                 | 6           | 2                | 10       | 8      | 11           |

<sup>3</sup> Wahlergebnisse 1946 bis 1969:

<sup>4</sup> horitsu jiho: kempo, Jan. 1971, S. 53.

Eine feste Verankerung der Selbstverteidigungstruppen in Staat und Gesellschaft des Nachkriegsjapan bedeuten diese Werte nicht. Nicht nur, daß die beiden stärksten Oppositionsparteien, die Sozialisten und die Kommunistische Partei Japans, die derzeitigen Selbstverteidigungstruppen nach wie vor für verfassungswidrig halten und strikt ablehnen. Auch eine Reihe von Universitäten, darunter die besten des Landes, verwehren den Mitgliedern der Selbstverteidigungstruppen die Aufnahme<sup>5</sup>. Hauptanlaß für dieses getrübt Verhältnis zwischen einem nicht unbeträchtlichen Teil der japanischen Bevölkerung und den Selbstverteidigungstruppen bildet immer wieder die verfassungsmäßig umstrittene Stellung letzterer. Obwohl durch ein Urteil des Obersten Gerichtshofes im sogenannten „Sunakawa-Fall“ am 16. 12. 1959 das Recht Japans auf Selbstverteidigung bestätigt wurde<sup>6</sup>, entzündeten sich an der Interpretation des Artikel 9 der Japanischen Verfassung stets aufs neue Auseinandersetzungen um die Selbstverteidigungstruppen.

Eine eindeutige Lösung dieses Dilemmas war bis heute nicht durchzuführen. Während die Forderung nach Auflösung der Selbstverteidigungstruppen auf Grund der Ansicht, diese seien verfassungswidrig, in der Praxis undurchführbar erscheint, ist eine Verfassungsreform auf Grund derselben Überlegung, aber mit dem Ziel, deren Existenz auch verfassungsmäßig eindeutig zu klären, deshalb sehr problematisch, weil sie im klaren Widerspruch zur Meinung der Majorität des japanischen Volkes stünde, die eine Verfassungsänderung ablehnt<sup>7</sup>.

Daher hat die Regierung sich bisher damit geholfen, eine Unterscheidung zwischen dem sogenannten „Verfassungsideal“, das in Artikel 9 zum Ausdruck komme, und das als letztes Ziel anzustreben sei, und Verfassungswirklichkeit zu treffen, und ist derart zu der Lösung gelangt, daß die Anstrengungen, dem Artikel 9 Bedeutung zu verleihen und dessen „idealistische Manifestation“ in praktische Politik umzusetzen, nicht erlahmen dürften, daß aber entsprechend den Gegebenheiten der internationalen Beziehungen in der derzeitigen Weltpolitik Verteidigungskräfte zur Selbstverteidigung gehalten werden dürfen.

Einmal abgesehen von der Frage, ob eine vollständige Entwaffnung Japans einen Widerspruch zu den Gegebenheiten der internationalen Politik bilden würde oder

<sup>5</sup> Das System, Angehörige der Selbstverteidigungstruppen auf allgemeine Universitäten des Landes zu schicken, wurde 1957 eingeführt, da einerseits die Verteidigungsakademie (boei daigaku) den hohen Anforderungen der modernen Waffentechnik und ihrer Handhabung allein nicht voll gerecht werden konnte, und um andererseits die Ausbildung der Soldaten und Offiziere nicht nur in der Truppe durchzuführen. Der Widerstand vieler Universitäten Japans gegen dieses System, darunter besonders aus der Elite-Universität, der Universität Tokyo, datiert etwa seit 1967. Seitdem ist der Anteil der an Universitäten studierenden Selbstverteidigungsmitglieder erheblich gesunken. Auch das Verteidigungsweißbuch von 1970 geht auf diese Lage ein und weist auf die Unzufriedenheit in der Truppe, die durch diese ablehnende Haltung vieler Universitäten entstanden ist. Vgl. boeicho, a.a.O., S. 4, sowie nihon shakai to: kokumin nenkan, 1970, S. 751.

<sup>6</sup> Interessant ist, daß in einer, allerdings vier Jahre zurückliegenden Repräsentativumfrage der Zeitschrift horitsu jiho unter Juristen des öffentlichen Rechtes in Japan 78,8% die Selbstverteidigungstruppen nach wie vor für verfassungswidrig hielten. Davon forderten 8,7% eine Verfassungsänderung zur Legalisierung der Truppen, 70,2% die Änderung des Status der Selbstverteidigungstruppen als einer Militärorganisation. Nur 20,5% hielten sie für verfassungskonform. Sonstige 0,6%. Nach horitsu jiho, a.a.O. und shin shimizu: kokumin ishiki no naka no jieitai, in: kokumin koza: jieitai ron, tokyo, 1969, Bd. 8, 230 ff.

<sup>7</sup> masataka kosaka: nihon no gaikorongi ni okeru risoshugi to genjitsu shugi, in: kokumin-koza: anzenhosho to nichibeikankei, Bd. 4, tokyo, 1968.

nicht, ist eine solche Unterscheidung von „Verfassungsideal“ und „Verfassungswirklichkeit“ wie im obigen Fall sicher deshalb sehr anfechtbar, da sie die Tendenz besitzt, die Vorstellung zu implizieren, das „Recht“ sei von der „Wirklichkeit“ geschieden. Diese Denkweise läuft letztlich dem Anspruch der Verfassung auf normative Geltung für die Gestaltung der Wirklichkeit zuwider, und die Befürchtung, von hier aus sei es nur ein kleiner Schritt zur Mißachtung der gesamten Verfassung, ist nicht ohne Grund<sup>8</sup>.

## Zusammenfassung

Wehrpflichtarmeen bringen eine starke Fluktuation zwischen Armee und ziviler Gesellschaft, während das Freiwilligensystem mit seinem langjährigen Personalbestand aus professionellem Militärpersonal immer die Tendenz einer Isolierung von der Zivilgesellschaft zeigt. Japans Freiwilligenarmee ist hier keine Ausnahme, und bei ihrer oben geschilderten Position in Staat und Gesellschaft ist es nicht auszuschließen, daß die Soldaten sich eines Tages selbst als die „illegitimen Kinder“ des gegenwärtigen politischen Systems in Japan fühlen. Es wirft ein bemerkenswertes Licht auf das Verhältnis Nation und Selbstverteidigungstruppen, daß in einer im Heer im Juni 1968 durchgeführten Meinungsumfrage über das Bewußtsein der Soldaten auf die Frage: „Haben Sie sich schon einmal geschämt, Soldat der Selbstverteidigungstruppen zu sein?“ zwar 70% antworteten: „Noch nie“, „Derzeit nicht“ oder „Ich bin stolz darauf“, aber immerhin insgesamt 14,7% meinten, „dann und wann sich geschämt zu haben“<sup>9</sup>.

Von hieraus ist die Kritik nicht ganz unbegründet, daß die Wiederbewaffnung Japans, die mit dem Ziel der Verteidigung der konstitutionellen Demokratie vorangetrieben worden war<sup>10</sup>, in ihrer heutigen Form letztlich die gefährliche Neigung aufweist, mit diesem eigenen Ziel in Widerspruch zu geraten. Das Problem der japanischen Selbstverteidigungstruppen liegt heute folglich genau umgekehrt als im Vorkriegsjapan nicht in dem überlegenen Status des Militärs, sondern gerade darin, daß es offensichtlich zu wenig Status besitzt. Die Möglichkeit einer Ab-

<sup>8</sup> Diese Interpretationstechnik hat auch negative Rückwirkungen auf das Verhältnis der Nation zum konstitutionellen Rechtsstaat, denn geht man von der Annahme aus, daß die Wurzeln des Militarismus, der eine so lange und tiefgreifende Geschichte in Japan aufzuweisen hat, auch heute noch in der geistigen und gesellschaftlichen Struktur Japans zurückgeblieben sind, und vergegenwärtigt sich, daß die Verpflanzung demokratischer Denkweisen und Institutionen nach dem Krieg damit verglichen relativ kurz zurückliegt, ist die ohne Rücksicht auf den Verfassungstext und nur mit Hilfe komplizierter, weit umstrittener Interpretationstechniken durchführbar gewordene Wiederaufrüstung Japans ein Hauptgrund dafür, das Mißtrauen und Desinteresse der Bevölkerung in die Verfassung und damit verfassungsmäßige Politik zu erhöhen.

<sup>9</sup> nihon no anzenhoshō henshūinkai: gunji mondai handobukku, tokyo, 1970, S. 268 f.

<sup>10</sup> „Die Aufgabe der Landesverteidigung liegt darin, direkte oder indirekte Aggressionen abzuwehren, und falls es zu einer Invasion kommen sollte, diese zurückzuschlagen, um die Unabhängigkeit und den Frieden in Japan, beruhend auf Demokratie, zu bewahren.“ So heißt es in den 1957 von der Regierung formulierten „Grundsätzen zur Verteidigungspolitik“ (kokubo no kihon hoshin), die auch heute noch gültig sind. Vgl. boeicho, a.a.O., S. 30.

kapselung des japanischen Nachkriegsmilitärs wird auch von denen, die einen „idealistischen“ Standpunkt vertreten und die der japanischen Aufrüstung kritisch gegenüberstehen, vergrößert, wenn die Streitkräfte trotz ihres nunmehr zwanzigjährigen Bestehens und ihrer Kapazität weiterhin nur in der Alternative: Sofortige Auflösung oder Weiterbestehen in verfassungsmäßig zwielichtiger Position gesehen werden.